

*Betreff:***Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung zukunftssicher gestalten***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wandten sich die Träger der Jugendhilfe mit einem offenen Brief an Herrn Oberbürgermeister Markurth. Anlass war der zunehmende Fachkräftemangel (vergleichbar mit der Situation der Kindertagesstätten). Hauptanliegen des Schreibens war die Aufwertung der Ausstattung der Schulkindbetreuungsangebote in und an Schulen sowie in den Kooperativen Ganztagsgrundschulen in den Bereichen Leitung und Koordination.

Der Rat beauftragte in der Folge die Verwaltung mit der Durchführung eines Workshops, bei dem unter Einbeziehung von freien Trägern, Elternvertretern und des JHA Vorschläge zur Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung erarbeitet werden sollten. Der Auftrag sah weiterhin die Erstellung einer Beschlussvorlage vor, die die Ergebnisse des Workshops beinhalten sollte (DS 18-09723/FU 146). Vor dem Hintergrund des parallel laufenden Prozesses zur Haushaltsoptimierung wird keine Beschlussvorlage, sondern diese Mitteilung vorgelegt. Bis zum Vorliegen der gemeinsam mit der KGSt erarbeiteten Änderungsnotwendigkeiten und bis zur Entscheidung über die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen sollte die Angelegenheit zurückgestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, eine Entscheidung im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 herbeizuführen.

Der Workshop fand am 15. März 2019 mit rund 50 Teilnehmenden statt. In der Veranstaltung wurden die Forderungen der Träger der Jugendhilfe zur finanziellen Ausstattung der Schulkindbetreuungsangebote in den Bereichen Koordination und Leitung vorgestellt und in ihren Auswirkungen auf das städtische Fördervolumen beleuchtet. Im Einzelnen sind dies:

1.	Forderung der freien Träger	Mehrkosten pro Jahr
a	„Anpassung (Erhöhung) der Leistungsstunden in den Gruppenpauschalen, Gleichstellung zu Kitas“	490.000 €
b	„entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leistungstätigkeit“	100.000 €
c	„zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion und Fachberatung der Träger“	290.000 €
Summe		880.000 €

Im Workshop wurde in drei Arbeitsgruppen zu der Frage gearbeitet, wie die Schulkindbetreuung in Braunschweig vor dem Hintergrund steigender Betreuungsbedarfe, eines zunehmenden Fachkräftemangels und bestehender Konsolidierungsnotwendigkeiten zukunftssicher gestaltet werden kann.

In diesem Rahmen brachte die Verwaltung mögliche Reduzierungen der Trägerforderungen in die Diskussion ein. Sie wies darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterungen einzelner Angebotsformen hin. Es wurden folgende Vorschläge vorgestellt:

2.	Vorschlag der Verwaltung	Mehrkosten pro Jahr	Einsparung¹
a	Reduzierte Erhöhung der Leistungsstunden in den Gruppenpauschalen (Vergl. zu 1.a.)	150.000 €	
b	entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leistungstätigkeit (Vergl. zu 1.b.)	100.000 €	
c	Reduzierte Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion und Fachberatung der Träger (Vergl. zu 1.c.)	100.000 €	
d	Erweiterung der Kapazitäten von Betreuungsgruppen mit einer Öffnungszeit bis 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr in KoGSn von derzeit 20 auf 25 Betreuungsplätze. Somit kostenneutrale Schaffung von 420 zusätzlichen Betreuungsplätzen.		1 Mio €
e	Ausbau des städtischen Weiterbildungsangebotes „Fortschreibung zur KoGS-Fachkraft“ zur Abmilderung FK-Mangel	50.000 €	
f	Anhebung der Arbeitszeiten um je 0,5 Wochenstunden pro geförderter Stelle in KoGS Betreuungsgruppen mit erweiterter Betreuungskapazität.	100.000 €	
Summe		500.000 €	1 Mio €

Die von der Verwaltung eingebrachte Ausweitung der Kapazitäten in KoGS-Betreuungsgruppen bis 16:00 Uhr wurde im Plenum vehement zurückgewiesen. Darüber hinaus wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erweiterung der Platzkapazitäten in den Betreuungsgruppen an Kooperativen Ganztagsgrundschulen zwingend den Einsatz von Lehrkräften in größtmöglichem Umfang erfordert. Die Verwaltung wird dieses Anliegen gegenüber den beteiligten Schulen und der Landesschulbehörde mit großer Dringlichkeit vertreten. Ebenfalls wurden mögliche Reduzierungen der Trägerforderungen vom Plenum des Workshops abgelehnt. Im Ergebnis sprachen sich die Workshopteilnehmenden aus Jugendhilfe, Schule, Elternschaft und Politik abschließend für die folgenden Modifizierungen aus.

3.	Workshop Ergebnisses	Mehrkosten pro Jahr	Einsparung¹
a	Erhöhung der Leistungsstunden in den Gruppenpauschalen entsprechend den Trägerforderungen (Vergl. zu 1.a.)	490.000 €	
b	Eingruppierung der Leistungsstunden entsprechend den tarifrechtlichen Vorgaben. Diese ersetzt tarifkonform die im Workshop vorgesehene Angleichung der Eingruppierung leitender Tätigkeiten analog zum Kita-Bereich.	33.000 €	
c	Pauschale für zentrale Koordinierungsfunktion und Fachberatung entsprechend den Trägerforderungen (Vergl. zu 1.c.)	290.000 €	

¹ bzw. Vermeidung von Mehraufwendungen

d	Erweiterung der Kapazitäten von Betreuungsgruppen mit einer Öffnungszeit bis 15:00 Uhr in KoGSn von derzeit 20 auf 25 Betreuungsplätze. Somit kostenneutrale Schaffung von 260 zusätzl. Betreuungsplätzen (Vergl. zu 2.d.)		560.000 €
e	Ausbau des städtischen Weiterbildungsangebotes „Fortschreibung zur KoGS-Fachkraft“ (Vergl. zu 2.e.)	50.000 €	
f	Anhebung der Arbeitszeiten um je 0,5 Wochenstunden pro geförderter Stelle in KoGS Betreuungsgruppen mit erweiterter Betreuungskapazität (Vergl. zu 2.f.).	62.000 €	
	Summe	925.000 €	560.000 €

Bei der verwaltungsinternen Prüfung der Workshopergebnisse ist deutlich geworden, dass die unter 1.b bzw. 2.b und 3.b benannte Forderung nach einer „Eingruppierung der Leistungsstunden“ vergleichbar zu Kindertagesstätten tarifrechtlich nicht umsetzbar ist.

Vergleichbare Beschäftigte in Angeboten der Schulkindbetreuung sind bei der Stadt Braunschweig in EGr. S 12 TVöD eingruppiert.

Es ist vor diesem Hintergrund zu berücksichtigen, dass nach § 3 Abs. 6 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln bei der Festlegung der Zuwendungshöhe Ausgaben des Zuwendungsempfängers unberücksichtigt gelassen werden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Eingruppierung der Beschäftigten höher ist als die Eingruppierung vergleichbarer Beschäftigter der Stadt Braunschweig (sog. Besserstellungsverbot).

Festzuhalten bleibt, dass vor allem die Erweiterung der Kapazitäten der Betreuungsgruppen massive Effekte bei der zukünftigen Schaffung von Betreuungsplätzen in KoGSn hätte. Neben der Schonung der Personalressourcen wäre hier auch ein Rückgang der Platzkosten von rund 15 % in den betroffenen Angeboten zu verzeichnen. Somit würden sich die Platzkosten bei zunehmender Einführung der KoGSn im stärksten Betreuungssegment der Schulkindbetreuung kontinuierlich verringern. Unter Einbeziehung der Angebote an den Ganztagsgrundschulen, die in schulischer Verantwortung Schülerinnen und Schülern auch eine tagesweise Teilnahme am Ganztag ermöglichen, wäre so mittelfristig eine bedarfsdeckende Betreuungsversorgung im bestehenden Förderrahmen möglich.

Das im Workshop entwickelte Maßnahmenpaket nimmt somit den angestrebten Dreiklang aus Verbesserung der Ausstattung der Betreuungsangebote, dem Ausbau der Qualifizierungsangebote und der Erweiterung der Betreuungskapazitäten in den Fokus. Es bietet die Aussicht auf eine auch zukünftig qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Schulkindbetreuung in Braunschweig.

Dr. Arbogast

Anlage/n:keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Fraktion BIBS im Rat der Stadt / Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

19-11019

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sicherung und Ausbau der Schulkindbetreuung

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	25.05.2019

Beratungsfolge:	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	06.06.2019 Ö

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund

- des zunehmenden Bedarfes an Schulkindbetreuung, der bis zu 100%igen Inanspruchnahme des Nachmittagsangebotes an den kooperativen Ganztagsgrundschulen und den inzwischen großen Betreuungseinrichtungen,
- des enormen Fachkräftemangels und der damit erforderlichen verstärkten Qualifizierung und Anleitung sowie
- der erforderlichen Leitungs- und Koordinierungsausstattung

bittet der Jugendhilfeausschuss den Rat der Stadt Braunschweig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat greift die Vorschläge des Workshops „Qualitätssicherung der Schulkindbetreuung“ auf und beschließt mit Wirkung zum 1. August 2019 eine Anpassung der pauschalen Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen und in kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) gemäß Anlage 1.

Im Gegenzug wird die Platzzahl in den 15:00-Uhr-Gruppen an kooperativen Ganztagsgrundschulen von 20 auf 25 Kinder erweitert; somit werden 260 Plätze im Jahr 2019 zusätzlich geschaffen. Unter den jetzigen Bedingungen kann damit langfristig eine bis zu 100%-Inanspruchnahme der Nachmittagsangebote an KoGSen gewährleistet werden, ohne die Anzahl der durch die Stadt finanzierten Betreuungsgruppen zu erhöhen.

Das städtische Weiterbildungsangebot „Fortsbildung zur KoGS-Fachkraft“ wird ausgebaut und mit einem Etat von 50.000 € p.a. ausgestattet.

Die erforderlichen Kosten und die erforderlichen Stellen in den städtischen Einrichtungen sollen ab 2020 in den Haushalt eingepflanzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modell zur Berücksichtigung von Inklusionsplätzen für Schulkinder in der Nachmittagsbetreuung zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der vorliegende Beschlussvorschlag (s. auch Anlage 1) basiert auf den Ergebnissen eines vom Rat beschlossenen Workshops mit Beteiligung der freien Träger, Schulen, Elternvertreter sowie von Rat und Verwaltung. Er ist als ein Paket zu verstehen, das im Konsens erarbeitet wurde.

Der Bedarf an Schulkindbetreuung kann mit den heutigen Plätzen nicht annähernd gedeckt werden. Das vom Rat vor Jahren beschlossene Planungsziel, für 60% aller Grundschulkinder einen Platz zu schaffen und damit den Bedarf zu decken, muss angesichts der Entwicklung gravierend nach oben korrigiert werden. An vielen kooperativen Ganztagsgrundschulen beträgt die Inanspruchnahme unter Hinzuziehung von Plätzen, die nicht fünf Tage pro Woche in Anspruch genommen werden (Tageskinder), nahezu 100%.

Angesichts des ab 2025 zu erwartenden Rechtsanspruchs ist weiter großer Handlungsbedarf für die Entwicklung und Stabilisierung nachhaltiger Modelle gegeben. Der Weg der flächendeckenden Umwandlung aller Schulen in KoGSen stellt nach wie vor den Königsweg dar. Viele Betreuungseinrichtungen an einzelnen Standorten haben sich aber inzwischen zu sehr großen Einrichtungen entwickelt. Von „Satellitenstandorten“ vorhandener Kernstandorte kann nicht mehr die Rede sein. An einer vierzügigen Grundschule werden inzwischen zwölf Betreuungsgruppen im KoGS-Modell von Trägern der Jugendhilfe geleitet. Insgesamt werden an diesen Schulen bis zu 380 Kinder (Wochen- und Tageskinder) in Kooperation von Trägern und Schule täglich betreut.

Die Leitungs- und Koordinierungsfunktion in diesen großen Einrichtungen ist enorm. Gleichzeitig liegt die in den Betreuungspauschalen vorgesehene Ausstattung an Leitung und Koordinierung weit unter der einer Kindertagesstätte. Eine Anpassung ist dringend erforderlich, um das insgesamt sehr erfolgreiche, qualitativ gute und gleichzeitig kostengünstige Braunschweiger Modell der Schulkindbetreuung nachhaltig gewährleisten zu können.

Der enorme Fachkräftemangel verschärft die Situation eklatant. Der Markt ist nahezu leergefegt. Die Arbeitsbedingungen mit Teilzeitstellen und Nachmittagsarbeit machen zudem diese Stellen nicht attraktiv und verursachen häufige Wechsel. Eine intensive Leitungs-, Koordinierungs- und Qualifizierungsaufgabe ist gegeben, um die Qualität zu gewährleisten.

Wenn aber diese Bedingungen gewährleistet sind, können damit die 15:00-Uhr-Gruppen der kooperativen Ganztagsgrundschulen von 20 auf 25 Kinder erhöht werden. Das schafft schon jetzt 260 Plätze mehr an den vorhandenen Ganztagsgrundschulen und reduziert die erforderliche Gruppenausstattung in der Schulkindbetreuung um 15% bis 20% (Voraussetzung: Umwandlung aller Schulen in KoGS). Unter den jetzigen Verhältnissen könnte damit zudem die durch die Kommune erforderliche Ausstattung stabil gehalten werden bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von 100%, wenn auch Tageskinder berücksichtigt werden (s. Anlage 2).

Kurzfristig führt der hier vorgeschlagene Weg zu erhöhten Kosten (s. Ergebnisse des Workshops, bereits versandt). Mittelfristig dürfte aber der vorliegende Beschluss auch unter dem Aspekt des effektiven Umgangs mit finanziellen Ressourcen der kostengünstigste sein.

Anlagen:

1. Änderungen der Gruppenpauschalen in der Schulkindbetreuung
2. Modellrechnung: Erweiterung der Betreuungskapazität von 20 auf 25 Kinder in den 15-Uhr-Gruppen der KoGS

Anlage 1 zum Beschlusstext

Änderungen der Gruppenpauschalen in der Schulkindbetreuung

1. Erhöhung der Leitungspauschalen
 - a) Erhöhung in den Gruppenpauschalen auf mindestens 3 Stunden/Woche
 - b) Ab einer Einrichtungsgröße von 4 Gruppen zusätzliche Einrichtungspauschale für die Leitung von 10 Stunden/Woche
2. Eingruppierung der Leitungsstunden auf die Tarifgruppe S12 als Mindeststandard
3. Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion und Fachberatung der Träger
 - a) Pauschale in Höhe von 350 € pro Gruppe
 - b) 3500€ Koordinierungspauschale pro Einrichtung
4. Anhebung der Arbeitszeiten um je 0.5 Wochenstunden in den 15 Uhr Betreuungsgruppen bei erweiterter Betreuungskapazität.

Anlage 2 als Erläuterung zum Sachverhalt

Modellrechnung nach Erweiterung der Betreuungskapazität in den 15 Uhr Gruppen auf 25 Kinder in KoGSen

Annahme: 100% aller Kinder an einer KoGS nehmen die Nachmittagsbetreuung in Anspruch, davon 75 % an 5 Tagen die Woche (Wochenkinder) und 25% an 1 bis 4 Tagen (Tageskinder). Die Finanzierung der Wochenkinder erfolgt über die Stadt. Schule und Land übernehmen die personelle und finanzielle Verantwortung für die Tageskinder. Von den Tageskindern sind gleichzeitig pro Tag 75% da.

Beispiel 4-z ige Grundschule mit 375 Kindern

Gruppenanzahl wie bisher

7 Gruppen 15 Uhr x 25 175 Kinder

3 Gruppen 16 Uhr x 20 60 Kinder

2 Gruppen 17 Uhr x 20 40 Kinder

Summe 275 Kinder an 5 Tagen pro Woche Jugendhilfeträger

100 Tageskinder an 1-4 Tagen davon **75 Kinder täglich an 4 Tagen pro Woche** Schule

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

19-11120

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sicherung und Ausbau der Schulkindbetreuung: Standortbezogene
Mehrbedarfe der Schulkindbetreuung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2019

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zum Ergebnis der diesjährigen Planungskonferenz werden zum Schuljahr 2019/2020 weitere Betreuungsplätze geschaffen.

1. Einrichtung einer Schulkindbetreuungsgruppe mit 20 Plätzen bis 16:00 Uhr an der Grundschule Volkmarode in Trägerschaft der Johanniter.(bisher vorgesehen: eine kleine Gruppe mit 12 Plätzen).
2. Einrichtung einer Schulkindbetreuungsgruppe mit 20 Plätzen bis 16:00 Uhr an der Grundschule Waggum in Trägerschaft der ev. KG Bienrode (bisher vorgesehen: eine kleine Gruppe mit 12 Plätzen).

Zur Milderung des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen in Stöckheim und Leiferde wird zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich

3. für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Stöckheim in Trägerschaft des Jugendzentrums Stöckheim e. V. eine zusätzliche Gruppe mit 20 Plätzen bis 15:00 Uhr eingerichtet; es wird angestrebt, spätestens bis zum Schuljahr 2020/2021 eine bisherige Gruppe mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr in eine 15-Uhr-Gruppe zu verändern;
4. für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Stöckheim, Außenstelle Leiferde, in Trägerschaft des Jugendzentrums Stöckheim e. V. eine kleine Gruppe bis 17:00 Uhr (12 Kinder) in eine große Gruppe bis 16:00 Uhr (20 Kinder) aufgestockt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2019 gemeinsam mit freien Trägern und JHA ein Konzept zu entwickeln, das für eine Übergangszeit bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) in den Stadtteilen mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine zeitlich befristete Aufstockung an Schulkindbetreuungsplätzen vorsieht. Diese sollen mit Einrichtung einer KoGS in den Stadtteilen wieder reduziert werden, wenn über die Schule und Tageskinder zusätzliche Plätze und eine volle Bedarfsabdeckung geschaffen werden können.

Für die Übergangslösung sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Bereitschaft der Schule und der für die verlässliche Grundschule (VGS) vorgesehenen Träger zur zeitnahen Einrichtung einer KoGS und Erklärung zur engen Kooperation in der Übergangszeit, Abschluss eines Kooperationsvertrages;
- Kooperation von Schule und Träger(n) in der VGS-Stunde (Randstundenbetreuung);
- schrittweise Entwicklung der zeitlichen Betreuungsbedarfe an die zu erwartenden Bedarfe an einer KoGS. Dazu gehört gegebenenfalls auch die Reduzierung des zeitlichen Betreuungsumfangs einzelner Schulkindbetreuungsgruppen;

- Prüfung, ob „Personaltandems“ mit Trägern in Stadtteilen, deren Bedarf unter der Zielquote für reine Schulkindbetreuung liegen, geschlossen werden können. Damit könnte dieses Personal schon jetzt unbefristet beschäftigt werden und nach Ablauf der Befristung im „Bedarfsstadtteil“ im Rahmen der Einrichtung einer KoGS im anderen Stadtteil weiter beschäftigt werden (Siehe Anlage 1).

Sachverhalt:

Erfreulicherweise können in Volkmarode und Waggum aus zur Verfügung stehenden Mitteln zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, ohne die Quote von 60% zu überschreiten. In einigen Stadtteilen, darunter Stöckheim und Leiferde, reichen jedoch die jetzigen Schulkindbetreuungsplätze schon in diesem Jahr nicht annähernd aus, wobei die beschlossene 60%-Quote dort bereits umgesetzt wäre. Für die nächsten Jahre ist ein enormer Bedarfsdruck zu verzeichnen, der angesichts weiterer Baugebiete noch größer werden wird. Zur Milderung dieser Situation sollen deshalb schon in diesem Jahr weitere Plätze geschaffen werden. Diese können in vorhandenen Räumen bzw. an der Schule eingerichtet werden. Angesichts der neuen Baugebiete dürfte mit diesen Plätzen auch perspektivisch keine große Überschreitung der vom Rat beschlossenen Zielquote eintreten. Zur Kompensation der Folgekosten sollen die zeitlichen Betreuungsumfänge den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden.

Insgesamt ist es aber erforderlich, ein gesamtstädtisches Übergangskonzept zu entwickeln, das erhöhten Bedarfen in den Stadtteilen gerecht wird, in denen noch keine KoGS vorhanden sind. In diesen Stadtteilen muss die gesamte Betreuung über die Jugendhilfe abgedeckt werden. Angesichts eines längeren Zeitraumes bis zur flächendeckenden Einführung von kooperativen Ganztagsgrundschulen wird einerseits der Zeitraum beschleunigt werden müssen, werden aber andererseits auch zeitlich befristete zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze der Jugendhilfe in einigen Stadtteilen geschaffen werden müssen.

Gez. Dr. Elke Flake, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Gez. Frank Flake, stv. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020

Zum HH-Jahr 2020 wird folgende Vorgehensweise - im Rahmen des Planungskonferenzverfahrens vorgeschlagen:

An Grundschatlstandorten, die bereits die Zielquote von 60 % erreicht haben, aber dennoch einen hohen Bedarf für Schulkindbetreuungsplätze nachweisen können, kann unter folgenden Voraussetzungen eine zusätzliche, zeitlich befristete Übergangsversorgung eingerichtet werden.

- 1.) Für die Einrichtung der Übergangsversorgung an einem ersten Grundschatlstandort liegt eine realistische Zeitplanung für die absehbare Einführung des Ganztagsbetriebs vor.
- 2.) An einem zweiten Grundschatlstandort2 ist die Betreuungsversorgung bei aktuell deutlich unter 60 % Versorgungsquote auskömmlich.
- 3.) Der Schulkindbetreuungsträger am abgebenden Schulstandort ist bereit und in der Lage zusätzliche Betreuungsgruppen am aufnehmenden Schulstandort einzurichten, die dort für einen befristeten zeitlichen Rahmen als „Außenstelle“ betrieben werden.
- 4.) Der Betrieb der Außenstelle ist längstens möglich bis zum jeweiligen Beginn des Ganztagsbetriebs an dem aufnehmenden bzw. an dem abgebenden Schulstandort. Die zuvor als Außenstelle betriebenen Gruppen fallen dann wieder an den abgebenden Standort zurück.
- 5.) Zusätzliche Betreuungsangebote im Rahmen der Übergangsversorgung sind grundsätzlich mit einer Öffnungszeit bis 15:00 Uhr ausgestattet.

- 6.) Voraussetzung für die Einführung eines solchen Angebots ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Schuki-Trägern und dem aufnehmenden Schulstandort.

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 27.05.2019
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	06.06.2019	Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 – Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2019 folgende Zuwendungen gewährt.

1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende	73.200 €
1.2 Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	3.800 €
1.3 Mütterzentrum Braunschweig e.V.	88.500 €
1.4 Jugendberatung Mondo X	63.448 €
1.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V.	11.750 €
2. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V" (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden:
Die auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh.
Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 1.895.000 € für das Jahr 2019 gewährt. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.
3. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH wird aus den veranschlagten Mitteln für 2019 eine Zuwendung in Höhe von 401.179 € auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.
4. Dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. werden für das Jahr 2019 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 80.500 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.
5. Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. werden für das Jahr 2019 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 50.000 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2019 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/6 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel in Höhe von 1.895.000 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 2 entnommen werden.

3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 3 wieder.
4. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. Mittel in Höhe von 80.500 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 4 entnommen werden.
5. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 für den VfB Rot- Weiß 04 Braunschweig e.V. Mittel in Höhe von 50.000 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 5 entnommen werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende,
Adolfstraße 20, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Eltern in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die eine Trennung in Betracht ziehen oder schon getrennt leben sowie Alleinerziehende und/oder geschiedene Mütter und Väter sowie deren Kinder und Patchwork-Familien.

Das methodische Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung (in der Ambivalenz, Trennungs- und Nachscheidungsphase), Neuregelung der wirtschaftlichen Situation und der Wohnsituation, Klärung finanzieller Ansprüche, Informationsveranstaltungen etc..

Im Jahr 2018 wurden 835 Beratungskontakte im Rahmen eines durchschnittlich 60-minütigen Beratungsgespräches gezählt. 358 Personen aus 275 Trennungsfamilien nahmen daran teil. Zusätzlich wurden 204 Anmeldungs-/Informationsgespräche und 391 klientenbezogene oder fallübergreifende Kontakte mit anderen Institutionen gezählt. Die Rechtsberatung nahmen 55 Einzelpersonen und 7 Paare in Anspruch. An dem Kursangebot „Kinder im Blick-KIB“, einem Training für Eltern nach einer Trennung, nahmen 9 Mütter und Väter teil.

Im Rahmen der Gruppenarbeit für Trennungskinder mit begleitender Elternarbeit wurden insgesamt 24 Gruppenstunden mit 7 Kindern durchgeführt. Zwei begleitende Elternabende wurden von 17 Elternteilen wahrgenommen.

Darüber hinaus gab es weitere Familienbildungsangebote und vier Informationsveranstaltungen. Fortbildungsangebote für Fachkräfte wurden im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Tagespflegepersonen von 34 TeilnehmerInnen wahrgenommen.

Anlage 1/2**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Braunschweig e. V., Kaiserstr.31, 38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Braunschweig.

Die Arbeit des Ortsverbandes basiert auf der regen Selbsthilfe seiner Mitglieder, wobei Seminarangebote, Fortbildungsveranstaltungen sowie vielfältige Freizeitaktivitäten mit den Kindern die Arbeit unterstützen.

Durch thematisch vorbereitete Zusammenkünfte und offene Treffen bietet der Verein Alleinerziehenden und deren Kindern soziale Kontakte, Abwechslung zum Alltag und wirkt unterstützend, um die alltäglichen Anforderungen zu bestehen. So gibt es zum Beispiel Rechtsinfos zum ALG II, zum Familienrecht und dem Verbraucherinsolvenzrecht.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Das Mütterzentrum Braunschweig e.V. führt mit Hilfe der institutionellen Förderung die Arbeit, welche im Rahmen des Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ begonnen wurde, weiter fort. Insbesondere werden hier Angebote für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angeboten sowie die Wunschgroßelternvermittlung analog des Projektes „Großfamilie leben“.

Weitere Aufgabenbereiche des Mütterzentrum Braunschweig e.V. bzw. des MehrGenerationenHauses werden über den FB 50 gefördert.

Anlage 1/4**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Jugendberatungsstelle Mondo X, Paul-Jonas-Meier-Straße 42, 38104 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Die Jugendberatung Mondo X Braunschweig e.V. ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Mondo X ermöglicht Einzelberatung, z.B. bei Selbstwertproblemen, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf, etc.. Weiter gibt es Präventionsangebote. Hier arbeiten die Mitarbeiter/innen mit Schulklassen, Jugend- und Konfirmandengruppen zu spezifischen Themen des Jugendalters, z.B. Sucht- und Gewaltprävention sowie Sexualpädagogik.

Gruppenangebote: regelmäßig bietet Mondo X das Training sozialer Kompetenzen „Fit für Kontakte und Konflikte an.“.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wird von rund 30 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen geleistet, die insgesamt wöchentlich 80 bis 100 Stunden unentgeltlich arbeiten.

Es bilden jeweils teilzeitbeschäftigt eine Diplom-Pädagogin und eine Diplom-Psychologin die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aus und führen regelmäßig Supervision und Fortbildungen durch.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V., Madamenweg 154,
38118 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

In seinen Räumen bietet der Ortsverband Braunschweig u.a. Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Elternkurse sowie familienunterstützende Maßnahmen in Krisen- und Krankheitsfällen.

Außerdem übernimmt der Ortsverband auch die Auswahl und Qualifizierung sowie die Betreuung und Vermittlung von Familienpaten, um Familien an ihrem gewohnten Lebensort individuell durch Ehrenamtliche zu unterstützen.

Die Arbeit des Ortsverbandes konzentriert sich auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweig.

Anlage 1/6

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Lfd. Nr.	Träger	Gesamtkosten 2018 Rechnungsergebnis	Städt. Zuschuss 2018	Antrag für 2019	Verwaltungsvorschlag 2019
1	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	157.091,80 €	70.700,00 €	73.200,00 €	73.200,00 €
2	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	30.622,57 €	3.700,00 €	3.852,81 €	3.800 €
3	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	Nachweis liegt noch nicht vor	85.800,00 € Zzgl. Förderung FB 50	88.500,00 €	88.500,00 €
4	Jugendberatungsstelle Mondo X	117.616,12 €	61.600,00 €	63.448,00 €	63.448,00 €
5	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig	Nachweis liegt noch nicht vor	11.750,00 €	11.750,00 €	11.750,00 €

Anlage 2**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Domplatz 4, 38100 Braunschweig, für die Erziehungsberatungsstellen Jasperallee 44 und Domplatz 4 und die Jugendberatung BiB, Domplatz 4.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Bereich	Gesamtkosten 2018	Zuschuss 2018	Antrag für 2019	Verwaltungs- vorschlag 2019
Erziehungsberatungsstellen einschließlich Jugendberatung BiB	1.948.434,17 €	1.797.700,02 €	1.901.663,84 €	1.895.000,00 €

Im städtischen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 431810/ PSP-1.36.3630.06.04 sind für das Jahr 2019 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 1.895.000,00 € veranschlagt.

Tätigkeitsfeld:

Der BEJ stellt durch die drei Braunschweiger Beratungsstellen die Erziehungsberatung inklusive Kinder- und Jugendberatung nach § 28 SGB VIII sicher. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof gGmbH
(Betreiber des „Das FamS“)

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2018	Zuschuss 2018	Antrag für 2019	Verwaltungsvorschlag 2019
Nachweis liegt noch nicht vor	378.162,00 €	421.899,00 €	401.179,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betrieb des Servicebüros für Kindertagespflege in Braunschweig als Service- und Beratungsagentur für Eltern und Tagespflegepersonen.

Das FamS vermittelt Tagespflegepersonen, informiert über Fortbildungen und erteilt Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeerlaubnis.

Anlage 4**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V., Altewiekring 52, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2018	Zuschuss 2018	Antrag für 2019	Verwaltungsvorschlag 2019
172.245,33 €	74.000,00 €	81.087,00 €	77.700,00 €

Tätigkeitsfeld:

Bei dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V. handelt es sich um eine Kontakt- und Beratungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen in Braunschweig. Das fachliche Beratungsangebot wird neben den selbst organisierten Kindertagesstätten ebenso gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt, die keinem anderen Freien Träger angeschlossen sind.

Dem Dachverband sind nach eigenen Angaben 22 Mitgliedsvereine mit 53 Gruppen angeschlossen.

Hierzu ist anzumerken, dass durch den Dachverband der Elterninitiativen auch Einrichtungen beraten werden, die bei der städtischen laufenden Förderung von Kindertagesstätten in der Förderkategorie als freier Träger zugeordnet sind und damit entsprechend über finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verfügen.

Anlage 5**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V., Madamenweg 70, 38120 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2018	Zuschuss 2018	Antrag für 2019	Verwaltungsvorschlag 2019
Nachweis liegt noch nicht vor	50.000,00 €	52.000,00 €	50.000,00 €

Tätigkeitsfeld:

Der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. ist Träger des Modellprojektes „Lebenschancen durch Sport“. Ziel ist die für alle Kinder und Jugendliche zugängliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich, die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung.

Betreff:

Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teeny-Klubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 21.05.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 06.06.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teeny-Klubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2019 die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2019 bewilligt:

1	Kinder- und Teeny-Klub „Kinderhaus Brunsviga“	211.177,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teeny-Klub Wenden“	151.400,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teeny-Klub Broitzemer Straße“	94.600,00 €
<hr/>		457.177,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teeny-Klub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teeny-Klub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teeny-Klubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teeny-Klubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungs nachweises im Folgejahr.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnishaushalt 2019 des Fachbereiches 51 in Höhe von 448.500,00 € zur Verfügung. Außerdem wurden Mittel in Höhe von 19.000,00 € zur Übertragung aus dem Vorjahr angemeldet. Hieraus könnten die fehlenden Mittel in Höhe von 8.677,00 € ausgeglichen werden.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Berechnung der Zuwendungen

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019
204.830,00 €	211.177,00 €	211.177,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	226.337,00 €
davon Personalkosten:	207.477,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	15.160,00 €
---	--------------------

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
1 Erzieherin/Erzieher
1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019
143.350,00 €	151.400,00 €	151.400,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	184.940,00 €
davon Personalkosten:	171.760,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	33.540,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 29
1 Sozialassistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden bis zu 19 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die durchschnittlich von jeweils 10 Kindern wahrgenommen werden.

Anlage 3/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2018	Antrag 2019	Vorschlag 2019
90.290,00 €	94.600,00 €	94.600,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	95.680,00 €
davon Personalkosten:	78.060,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	1.080,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30,39
 1 Erzieherin T 17
 1 Erzieherin T 1,25
 1 Erzieherin T 3,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ab 15:00 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.

*Betreff:***Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des
Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2019 im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung für das Haushaltjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 53.500,00 €.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. ist Träger des Nachbarschaftsladens und wurde bereits in den vorangegangenen Jahren durch die Stadt bezuschusst. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hamburger Str. 34 (im Gebäude des KJZ Selam). Im Vorbericht zum Haushaltplan 2019 sind Zuschüsse i. H. v. 54.000,00 € ausgewiesen. Somit kann der Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden.

Angaben zur Finanzierung des Nachbarschaftsladens, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Antragsteller:

Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V.

Zuschuss 2018	Antragssumme 2019	Vorschlag 2019
53.000,00 €	53.500,00 €	53.500,00 €

Zuwendungsart:	Institutionelle Förderung
Finanzierungsart:	Festbetragfinanzierung

Kosten- und Finanzierungsplan:**Ausgaben**

Personalkosten	51.000,00 €
<u>Sonstiges</u>	<u>5.300,00 €</u>
Gesamtkosten	56.300,00 €

Einnahmen

Eigenmittel	1.492,47 €
Spenden	1.307,53 €

Zuschuss	53.500,00 €
Summe	56.300,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich für Mädchen und junge Frauen (montags bis donnerstags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe für Kinder 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab 5. Klasse (Montag bis Donnerstag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und (freitags 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der Ko-GS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe 20 Kinder), für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

Personal:

1 Leiterin (Diplom-Sozialpädagogin), TZ 30, beschäftigt seit 1. Januar 2003.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

29.05.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

"Die Träger der in der Anlage aufgeführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2019 die auf 100,00 € gerundeten Zuschüsse. Die konkreten Beträge sind der als Anlage beigefügten Zuschusstabelle zu entnehmen.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragfinanzierung bewilligt.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel."

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie der Aktiv-/Abenteuerspielplätze freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet. Eine detaillierte tabellarische Übersicht der Zuschüsse ist als Anlage beigefügt.

Der Aktivspielplatz Schwarzer Berg, das Kinder- und Jugendzentrum Broitzem, der Aktivspielplatz Griesmarode, das Kinder- und Jugendzentrum Griesmarode, das Kinder- und Jugendzentrum Magni, das Kinder- und Jugendzentrum KIEZ, das Heinrich-Jasper-Haus, das Kinder- und Jugendzentrum Stöckheim, das Kinder- und Jugendzentrum Lamme und das Kinder- und Jugendzentrum Drachenflug beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien berechnet sind. Die zu bewilligenden Zuschüsse wurden entsprechend angepasst.

Bei der Zuschussberechnung ist die tariflich vereinbarte Personalkostensteigerung einkalkuliert.

¹ (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zuschusstabelle KJFE freie Träger

Zuschusstabelle KJFE freier Träger**2019****2019**

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Vollfinanzierung	Summe	Antrags- summe	bewilligter Zuschuss
Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. V.	ASP Schwarzer Berg	84.700,00 €	1.500,00 €	86.200,00 €	76.300,00 €	76.300,00 €
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	113.900,00 €	0,00 €	113.900,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	64.000,00 €	0,00 €	64.000,00 €	70.000,00 €	64.000,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	124.700,00 €	0,00 €	124.700,00 €	126.000,00 €	124.700,00 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	80.100,00 €	0,00 €	80.100,00 €	81.600,00 €	80.100,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Wagum/Bevenrode	JR Bevenrode	7.100,00 €	1.200,00 €	8.300,00 €	9.000,00 €	8.300,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	101.100,00 €	3.000,00 €	104.100,00 €	95.180,00 €	95.180,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	121.200,00 €	3.800,00 €	125.000,00 €	123.700,00 €	123.700,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	111.600,00 €	5.600,00 €	117.200,00 €	120.000,00 €	117.200,00 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	172.600,00 €	4.500,00 €	177.100,00 €	173.200,00 €	173.200,00 €
Propstei Braunschweig	KJZ KIEZ	132.900,00 €	9.000,00 €	141.900,00 €	135.785,00 €	135.785,00 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung e. V.	Heinrich Jasper Haus	215.700,00 €	33.000,00 €	248.700,00 €	246.700,00 €	246.700,00 €
Jugendzentrum Kreuzstr. e. V.	KJZ Kreuzstr.	209.300,00 €	5.800,00 €	215.100,00 €	231.631,00 €	215.100,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	222.500,00 €	0,00 €	222.500,00 €	221.200,00 €	221.200,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	78.100,00 €	500,00 €	78.600,00 €	80.600,00 €	78.600,00 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	160.600,00 €	0,00 €	160.600,00 €	158.410,00 €	158.410,00 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	204.000,00 €	0,00 €	204.000,00 €	203.211,00 €	203.211,00 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melverode	191.800,00 €	6.000,00 €	197.800,00 €	201.900,00 €	197.800,00 €
Summe		2.395.900,00 €	73.900,00 €	2.469.800,00 €	2.467.417,00 €	2.432.486,00 €

Betreff:

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Jugend- und Internetcafés St. Cyriakus, Donaustraße

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

17.05.2019

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2019

Status

Ö

Beschluss:

Der Caritasverband Braunschweig e. V. erhält vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2019 zu den Personal- und Sachkosten des Jugend- und Internetcafés St. Cyriakus im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragfinanzierung für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 31.100,00 €

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Das Jugend- und Internetcafé St. Cyriakus in der Weststadt besteht seit dem Jahr 2000 und ist ein Aktionsraum für Begegnungen, Gespräche und Freizeitgestaltung.

Neben Orientierungshilfen für jugendliche Zuwanderer im Hinblick auf Sprache, soziales Verhalten und Schule, werden Möglichkeiten zur Berufsorientierung für alle Jugendlichen geboten.

Die Freizeit- und Bildungsangebote dienen der Integration der Jugendlichen in ihrem Stadtteil unter Einbeziehung der Gemeinde St. Cyriakus und des weiteren Sozialraums. Die Trägerschaft des Jugendcafés liegt beim Caritasverband Braunschweig e. V., der mit seinem Jugendmigrationsdienst (JMD) einen Großteil der Angebote stellt. Zu den Personal und Sachkosten des Jugend- und Internetcafés St. Cyriakus erhält der Caritasverband Braunschweig e. V. seit 2008 einen Zuschuss durch die Stadt. Seit 2010 erhält der Caritasverband Braunschweig e. V. zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 4.800,00 € zur Deckung der aus dem Projekt „Sprach- und Kompetenztraining zur Förderung der Integration – junger Migrantinnen und Migranten im Braunschweiger Stadtteil Weststadt“ und seit 2018 1.920,00 € zur Deckung der aus dem Sprachcafé resultierenden zusätzlichen Kosten. Diese Projekte haben sich bewährt und sind nun fester Bestandteil der Arbeit des Jugend- und Internetcafés. Im Vorbericht zum Haushaltplan 2019 sind Zuschüsse i. H. v. 31.000,00 € ausgewiesen. Der Zuschuss in Höhe von 31.100,00 € kann gewährt werden, da der beantragte Zuschuss für den Nachbarschaftsladen geringer ist, als im Vorbericht zum Haushaltplan 2019 ausgewiesen. Es kann auf diese Mittel zurückgegriffen werden.

Angaben zur Finanzierung des Jugend- und Internetcafés St. Cyriakus, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend aufgeführt.

Antragsteller: Caritasverband Braunschweig e. V.

Zuschuss 2018	Antragssumme 2019	Vorschlag 2019
30.600,00 €	31.100,00 €	31.100,00 €

Zuwendungsart:
Finanzierungsart:

Institutionelle Förderung
Festbetragsfinanzierung

Kosten- und Finanzierungsplan:

Ausgaben

Raumkosten	11.000,00 €
Personalkosten	31.860,00 €
Sachkosten	<u>800,00 €</u>
Gesamtkosten	43.660,00 €

Einnahmen

Eigenmittel	12.560,00 €
Zuschuss	<u>31.100,00 €</u>
Summe	43.660,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich (montags von 17:00 bis 21:00 Uhr, dienstags von 13:30 bis 14:30 Uhr, mittwochs von 13:30 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 21:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und zusätzlich
- Bewerbungstraining (montags von 12:00 bis 16:00 Uhr)
- Sprachkurse (dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe (donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr)

Personal:

- Eine Leiterin (Diplomsozialpädagogin), TZ 25, beschäftigt seit 1. September 2014.

Mittel in der beantragten Höhe stehen unter dem PSP-Element 1.36.3620.02.01 vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Netzwerk Nächstenliebe e.V.**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 30.04.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	06.06.2019	Ö

Beschluss:

Der „Netzwerk Nächstenliebe e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Anspruch auf öffentliche Förderung.

Sachverhalt:

Der Verein „Netzwerk Nächstenliebe e. V.“ mit Sitz in Braunschweig hat seine Satzung am 23. Mai 2012 errichtet und wurde beim Amtsgericht Braunschweig am 22. März 2007 in das Vereinsregister eingetragen.

Es liegt eine Bescheinigung des Finanzamtes Braunschweig-Wilhelmstraße darüber vor, dass der Verein Netzwerk Nächstenliebe e. V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehört.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung sozial-diakonischer Arbeit in den Bereichen Kinderbetreuung, Jugend- und Altenhilfe sowie durch Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

Der in der Satzung manifestierte Vereinszweck wird insbesondere durch das Betreiben zweier Krippengruppen verwirklicht, in denen seit dem 1. August 2013 bis zu 30 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden. Vor Inbetriebnahme dieser Einrichtung wurde leider versäumt, den Verein Netzwerk Nächstenliebe e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses anerkennen zu lassen. Dies wird hiermit nachgeholt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

06.06.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 12. Juni des letzten Jahres einstimmig den Antrag „Qualitätsentwicklung und Entgeltgestaltung in der Kindertagespflege - Leistungsgerechte Bezahlung in der Kindertagespflege“ (DS-Nr. 18-08480) beschlossen.

Dabei wurden u.a. eine Erhöhung des Basisentgeltes sowie ein Leistungszuschlag beschlossen. Dieser Zuschlag besagt, dass Tagespflegepersonen, die im Kalenderjahr mehr als 4.500 Betreuungsstunden für Kinder aus Braunschweig erbringen, ab der 4.501. Betreuungsstunde einen Leistungszuschlag von 0,50 € pro Betreuungsstunde auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2a SGB VIII gezahlt wird.

Man erhoffte sich durch die Anhebung der Vergütung und weitere Anreize eine höhere Zufriedenheit bei den Tagespflegepersonen, eine steigende Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Fortbildungsmaßnahmen und eine steigende Nachfrage bei Qualifizierungsmaßnahmen zur Neugewinnung von Tagespflegepersonen. Darüber hinaus natürlich einen Zuwachs bei den betreuten Kindern.

Diese Regelung trat zum 1. August 2018 in Kraft. Seitdem ist nun knapp ein Jahr vergangen und für uns der Anlass, nach dem aktuellen Sachstand zu fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege ein und haben die Verbesserungen zu den erhofften Effekten geführt?
2. Wie viele Kinder wurden vor dem Beschluss und werden voraussichtlich zum Kindergartenjahr ab 1. August 2019 von wie vielen Tagespflegepersonen betreut?
3. Wie viele Tagespflegepersonen werden die Anzahl von 4.501 und mehr Betreuungsstunden erreichen und wie viele Kinder werden demnach zusätzlich betreut?

Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 bitten wir um eine detaillierte Auswertung – gesamtstädtisch aufgelistet, wie auch nach Bezirken – der jeweiligen Anzahl von Stunden, Kindern und Tagespflegepersonen gegliedert nach Krippe, Kita und Schulkindbetreuung sowie für Kinderbetreuung mit Inklusionsbedarf)

Anlagen:

keine